



# DIE UMWELTPOLITIK DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Dem Europäischen Parlament ist bewusst, dass es einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung als langfristigem Ziel leisten muss. Das Parlament wird dieser Verantwortung zum einen durch seine Rolle in der Politik und Legislative sowie zum anderen durch seine Arbeitsweise und im Rahmen seiner täglichen Entscheidungen gerecht.

Aus diesem Grund hat das Europäische Parlament im Jahr 2007 beschlossen, seine Verwaltung zur Anwendung der EMAS-Norm (Eco-Management and Audit Scheme) zu verpflichten, um seine Umweltergebnisse im Hinblick auf Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern.

Die Umsetzung der Umweltpolitik des Europäischen Parlaments erfolgt mit Hilfe seines Umweltmanagementsystems. Die Umweltpolitik und das Umweltmanagementsystem tragen den wesentlichen direkten und indirekten Umweltaspekten sowie ihren Auswirkungen auf die jeweiligen Arbeitsorte Rechnung und ermöglichen die Formulierung entsprechender Zielvorgaben.

Das Interesse an der Umweltbilanz von Organisationen wächst stetig. Erfolgreiche Organisationen zeichnet aus, dass sie eine aktive und nachhaltige Umweltschutzstrategie verfolgen. Die EMAS-Registrierung bringt zahlreiche Vorteile mit sich, darunter geringere Kosten für Ressourcen und Abfallbewirtschaftung, Risikominimierung, Einhaltung von Regulierungsvorschriften und verbesserte Beziehungen zu internen und externen Interessenvertretern.

## Das Europäische Parlament

- *bekräftigt hiermit, die EMAS-Registrierung und sein umweltpolitisches Konzept für kontinuierliche Verbesserungen im Hinblick auf das Erreichen ökologischer Nachhaltigkeit bei all seinen Verwaltungstätigkeiten beizubehalten;*
- *hebt die bereits gute Gesamtleistung des Umweltmanagementsystems im Europäischen Parlament hervor, die durch das Erreichen der wichtigsten Ziele für die wesentlichen Umweltleistungsindikatoren in der vorangegangenen Zielperiode bestätigt wird, betont aber gleichzeitig, dass die Anstrengungen insbesondere in Bezug auf Treibhausgasemissionen intensiviert werden müssen;*
- *strebt an, verstärkt auf das Erreichen der neuen mittel- und langfristigen Ziele für die wesentlichen Umweltleistungsindikatoren in Bezug auf Treibhausgasemissionen, Strom-, Erdgas-, Heizöl- und Fernwärmeverbrauch, Papier- und Wasserverbrauch, Abfallaufkommen, Abfallrecycling, erneuerbare Energien, Lebensmittelabfälle, umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge und nachhaltige Mobilität hinzuwirken;*
- *verpflichtet sich, die in den Rechtsvorschriften auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene sowie im Unionsrecht festgelegten Zielvorgaben und Anforderungen einzuhalten;*
- *verpflichtet sich, vorbeugende Maßnahmen zur weiteren Verbesserung seiner Umweltbilanz umzusetzen und dafür zu sorgen, dass bei all seinen Verwaltungstätigkeiten ökologische Gesichtspunkte und Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden;*
- *ist bestrebt, ausreichende Mittel für sein Umweltmanagementsystem und die damit verbundenen Aktivitäten bereitzustellen, verbunden mit der Feststellung, dass die Entwicklung und Umsetzung spezifischer individueller Aktivitäten Gegenstand einer Bewertung im Hinblick auf die Kosten, die technische Machbarkeit und die Verfügbarkeit angemessener Ressourcen sein sollte;*
- *verpflichtet sich, strenge Umwelt- und Energieeffizienzkriterien in seine Gebäudepolitik und in sämtliche Bauprojekte aufzunehmen und entsprechend anzuwenden;*
- *ist bestrebt, eine Abfallbewirtschaftungsstrategie einzuführen, in der eine Rangfolge der Optionen zur Vermeidung und Bewirtschaftung von Abfällen festgelegt wird und die Empfehlungen zu den Themen Vermeidung, Wiederverwendung, Recycling, Energierückgewinnung und Entsorgung enthält;*
- *strebt an, die Machbarkeit im Hinblick auf die Anwendung der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft bei der künftigen Planung der Infrastruktur und Bestandsbewirtschaftung des Parlaments und beim künftigen Erwerb von Waren und Dienstleistungen zu prüfen und dabei u. a. die einschlägigen Kriterien der Kreislaufwirtschaft, wie intelligentes Design, Wiederverwendung von Werkstoffen und Rezyklierbarkeit zu berücksichtigen;*
- *fördert verantwortungsbewusstes und angemessenes Verhalten durch Weiterbildung, Information und Sensibilisierung des gesamten Personals, der Abgeordneten und ihrer Assistenten hinsichtlich aller für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) wichtigen Aspekte ihrer Tätigkeiten;*
- *verpflichtet sich zur Einführung bewährter Verfahren im Hinblick auf die wesentlichen von ihm verursachten Umweltbelastungen, insbesondere Treibhausgasemissionen und Abfallbewirtschaftung sowie effiziente Nutzung von Energie, Wasser und Papier;*
- *verpflichtet sich, bei Aktivitäten im Zusammenhang mit seinem Umweltmanagementsystem bewährte Verfahren anzuwenden, indem es gegebenenfalls auf ein Kompensationssystem für CO<sub>2</sub>-Emissionen zurückgreift, das auch etwaige gemeinsame Kompensationsprojekte mit sonstigen Organen und Einrichtungen der Union umfasst, im und vom Europäischen Parlament organisierte Veranstaltungen ökologisiert sowie nach Möglichkeit an der Ausweitung und Aufwertung von Grünflächen im städtischen Raum mitwirkt;*
- *strebt mit seinen Aktivitäten im Rahmen des Umweltmanagementsystems an, zur Verwirklichung der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen festgelegten aktuellen Ziele für nachhaltige Entwicklung beizutragen;*
- *ist bestrebt, sein Konzept der nachhaltigen Vergabe öffentlicher Aufträge als zentrales Instrument des Umweltmanagements weiter zu stärken, indem Ziele für die Einstufung von Verträgen festgelegt werden und die Umsetzung festgelegter bewährter Verfahren im Bereich der nachhaltigen Vergabe öffentlicher Aufträge mit möglichen innovativen und nachhaltigen Lösungen in diesem Bereich kombiniert und zugleich den Besonderheiten des jeweiligen Marktes Rechnung getragen wird;*
- *strebt an, die Nutzung nachhaltiger Verkehrsträger beim Pendeln zwischen Wohnung und Arbeitsplatz sowie auf Dienstreisen und sonstigen Reisen im Zusammenhang mit seinen administrativen und politischen Tätigkeiten zu fördern, begünstigen und zu erleichtern.*

Das Europäische Parlament verpflichtet sich, seine derzeitige Umweltpolitik genau zu beschreiben, umzusetzen und weiterzuentwickeln, sie seinen Mitgliedern, seinem Personal, seinen Vertragsnehmern sowie allen weiteren Beteiligten mitzuteilen und sie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

**David Maria SASSOLI, President**

Brüssel, 6 November 2019

**Klaus WELLE, Secretary-General**

Brüssel, 6 November 2019